

NBank Günther-Wagner-Allee 12 – 16 30177 Hannover

WOCKEN
Industriepartner GmbH & Co. KG
Industriestr. 14
49716 Meppen

Hannover, 21. September 2022
Förderung von Beschäftigten

Antrags-Nr. ZAM 3- 85248849
(bitte stets angeben)

Yohana Tesfai
Telefon: 0511 30031-9754
Telefax: 0511 30031-119754
Yohana.Tesfai@nbank.de

EINGEGANGEN



Zuwendungsbescheid

Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Programmgebiet Stärker entwickelte Region (SER); Förderperiode 2014-2020
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Förderung von Maßnahmen im
Rahmen des Programms "Weiterbildung in Niedersachsen" - Individuelle Weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 08.09.2022 bewilligen wir Ihnen zur Förderung der Weiterbildung

„Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißnähten nach DIN EN ISO 9712 - Magnetpulverprüfung MT 1+2“

eine Zuwendung als nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zur Höhe von

1.012,00 Euro

(in Worten: Eintausendzölf Euro).

Wir gewähren Ihnen die Mittel als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung.

Die Zuwendung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt.
Die Gesamtzuwendung beträgt **50,00 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von
2.024,00 Euro.

1 Zweckbestimmung und Bewilligungszeitraum

1.1 Zweckbestimmung

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich für die Durchführung der in Ihrem Antrag beschriebenen Weiterbildung **„Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißnähten nach DIN**

EN ISO 9712 - Magnetpulverprüfung MT 1+2“ für Herrn Heinrich Funk entsprechend den Regelungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms “Weiterbildung in Niedersachsen“ im Programmgebiet Stärker entwickelte Region (SER) zu verwenden. Das mit Antrag vom 08.09.2022 vorgelegte Weiterbildungsangebot sowie der beigefügte vollständig geprüfte Finanzierungsplan werden für verbindlich erklärt.

1.2 Bewilligungszeitraum | Durchführungszeitraum der Weiterbildung

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 24.10.2022 und endet am 31.01.2023.

Nur diejenigen Ausgaben, welche für den genannten Bewilligungszeitraum anfallen, können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Hinweis: Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde ein über Ihre Angaben hinaus verlängerter Bewilligungszeitraum festgelegt. Dieser dient lediglich dem Zweck evtl. Terminveränderungen aufgrund von Kursverschiebungen vorzugreifen und dadurch einen zusätzlichen Erstellungsaufwand hinsichtlich Änderungsmitteilungen Ihrerseits bzw. -bescheiden unsererseits zu vermeiden (siehe Ziffer 6 des Bescheides).

2 Bedingungen

Die Bewilligung erlischt, wenn das Projekt mit Mitteln der Europäischen Union (EU) oder Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme gefördert wird.

3 Nebenbestimmungen

Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen und die Höhe der Zuwendung kann neu festgesetzt, bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung kann untersagt werden oder die Auszahlung weiterer Beträge kann gesperrt werden, wenn ein Verstoß gegen die von der EU erlassenen Verordnungen (Sanktionsmaßnahmen) gegen Russland und Belarus festgestellt wird.

Für den Fall, dass bewilligte Freistellungsstunden als Online-Seminar-Stunden durchgeführt werden, sind Sie verpflichtet, zum Verwendungsnachweis eine vom partizipierenden Arbeitnehmer unterschriebene Teilnahmeerklärung für die gegenständliche Maßnahme beizubringen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage auf der Förderprogrammseite Weiterbildung in Niedersachsen (<https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp>) unter „Downloads“ - “Formulare Verwendungsnachweis“. Ferner müssen mit dem Abschlusszertifikat oder durch eine ergänzende schriftliche Erläuterung des Bildungsträgers die tatsächlich absolvierten Online-Seminar-Stunden bestätigt werden.

Es gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen der ANBest-EFRE/ESF, auf welche wir besonders aufmerksam machen, sofern nicht nachfolgend abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen sind:

- Die Nummer 8.7 Satz 1 und 3 der VV zu § 44 Haushaltsordnung des Landes Niedersachsen (LHO) findet keine Anwendung (entsprechend VV-Gk).

Nach § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist bei Verstoß gegen diese Nebenbestimmungen ein Widerruf des Bescheides möglich.

4 Finanzierung

Die Zuwendung wird gewährt auf Grundlage des beigefügten vollständig geprüften Finanzierungsplans und ist zur anteiligen Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben der oben genannten Weiterbildung zu verwenden.

5 Auszahlung

5.1 Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach vollständiger Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises sowie Erfassung der Monitoring-Daten (siehe unten). Die Erfassung der Monitoring-Daten ist Voraussetzung für eine Auszahlung von Mitteln.

Zusätzlich sind die entsprechenden Regelungen zur Einreichung der Nachweise unter Ziffer 8.1 „Informations- und Kommunikationspflichten“ zu beachten.

5.2 Nachweis der Verwendung

Gemäß Ziffer 6.1 der ANBest-EFRE/ESF ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

Wird die Weiterbildung vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen, ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes vollständig und in prüffähiger Form vorzulegen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen:

- Vordruck „Verwendungsnachweis“
- Belegliste (alle Rechnungen sind einzeln zu erfassen)
- Originalrechnung des Bildungsträgers über die Qualifizierungsausgaben
- Kontoauszug zum Nachweis der Zahlung an den Bildungsträger
- Teilnahmezertifikat
- bei entsprechender Geltendmachung der Ausgaben, die Freistellungserklärung

Die entsprechenden Vordrucke werden von der NBank zur Verfügung gestellt und sind in der aktuellen Fassung zu verwenden. Sie finden diese auf unserer Internetseite unter <http://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen>.

6 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten

Auf die Ihnen nach Ziffer 5 der ANBest-EFRE/ESF obliegenden Pflichten machen wir besonders aufmerksam. Mitteilungspflichtig sind beispielsweise Änderungen des Durchführungszeitraumes sowie des an der Weiterbildung teilnehmenden Mitarbeiters. Die Änderungen müssen innerhalb des Bewilligungszeitraumes und rechtzeitig vor der Durchführung der beabsichtigten Änderung gestellt werden. Änderungen, die erst nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes mitgeteilt werden, werden grundsätzlich nicht entsprochen.

Zu Ihren Mitwirkungspflichten gehören insbesondere die Verwendung der Beleglistenfunktion des Kundenportals und der auf unserer Homepage www.nbank.de zur Verfügung gestellten Formulare.

7 Aufbewahrungsfristen

Sämtliche Belege, Verträge und Unterlagen nach Ziffer 6.7 der ANBest-EFRE/ESF sind im **Original** für dieses Projekt bis zum **31.12.2033** aufzubewahren und für Prüfungen bereitzustellen.

Pflichten zur Einhaltung von Aufbewahrungsfristen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, werden von dieser Auflage nicht berührt und sind ebenfalls zu beachten.

Der Aufbewahrungsort Ihrer Unterlagen ist mit Vorlage des Verwendungsnachweises mitzuteilen. Spätere Änderungen (z. B. Auslagerung) sind unverzüglich nach deren Eintritt anzuzeigen.

8 Transparenz und Prüfrechte

8.1 Informations- und Kommunikationspflichten

In die Liste der Vorhaben werden u. a. Angaben über den Begünstigten, das geförderte Projekt und der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben aufgenommen und veröffentlicht (Anhang XII der Verordnung (EU) 1303/2013).

Sie sind verpflichtet, die Öffentlichkeit über die aus dem ESF erhaltene Unterstützung zu unterrichten (Anhang XII der Verordnung (EU) 1303/2013).

Gemäß Nummer 7.2.2 der ANBest-EFRE/ESF sind Sie verpflichtet, ein Plakat (Mindestgröße DIN-A3) mit Informationen zum Projekt und einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU an einer projektbezogenen und für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle anzubringen.

Ein verpflichtend zu verwendendes Plakatomuster wird Ihnen unter www.nbank.de auf der Förderprogrammseite zum Download bereitgestellt.

Bitte versehen Sie dieses mit der Bezeichnung und mit der Zusammenfassung des Vorhabens. Verwenden Sie dazu die folgenden Texte:

Bezeichnung des Vorhabens:

Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißnähten - Magnetpulverprüfung

Zusammenfassung des Vorhabens:

Teilnahme an der Schulung "Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißnähten nach DIN EN ISO 9712 - Magnetpulverprüfung MT 1+2"

Zum Nachweis ist ein Foto des aufgehängten Plakates einzureichen, das neben der Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens auch die Umgebung des aufgehängten Plakates zeigt.

Bei Vorhandensein einer Website ist auf dieser eine Beschreibung des Projektes einzustellen. Zudem ist während des Bewilligungszeitraums auf die finanzielle Unterstützung des Vorhabens durch die Europäische Union und den entsprechenden Fonds hinzuweisen.

Das EU-Emblem und der Hinweis auf die Europäische Union bzw. die EU-ESF-Logokombination

erscheinen dabei direkt nach dem Aufrufen der Startseite oder aber auf einer weiterführenden bzw. projektbezogenen Seite Ihrer Internetpräsenz innerhalb des Sichtfeldes eines digitalen Geräts, so dass der Nutzer nicht auf der Seite runterscrollen braucht. Der Hinweis auf den Fonds sowie das Label „Europa für Niedersachsen“ erscheinen auf derselben Seite.

Spätestens zum 21.11.2022 ist von Ihnen ein Foto des aufgehängten Plakates und zum Nachweis der Website ein Screenshot der Website mit den dargestellten Logos bzw. Logokombinationen und der auf der Internetpräsenz eingestellten Beschreibung des Projekts einzureichen.

Eine Auszahlung von Fördermitteln kann erst erfolgen, wenn die Informations- und Kommunikationspflichten hinsichtlich des Plakates, der Website und der Beschreibung zum Projekt von Ihnen nachgewiesen worden sind.

Weiterhin sind alle mit dem Projekt in Verbindung stehenden Unterlagen und jede Form der Öffentlichkeitsarbeit mit dem EU-Emblem, dem Label “Europa für Niedersachsen” bzw. der EU-ESF Logokombination und einen Hinweis zum Fonds zu versehen.

Weitere Informationen zu den Informations- und Kommunikationspflichten und den Umgang mit allen zum Projekt in Verbindung stehenden Unterlagen finden Sie im gleichnamigen Leitfaden unter www.nbank.de auf der Förderprogrammseite.

8.2 Prüfrechte

Folgende Stellen sind zur Prüfung Ihres Projektes vor Ort anhand Ihrer Rechnungs- und Buchführungsunterlagen jederzeit berechtigt:

- die NBank,
- das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,
- das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung,
- der Niedersächsische Landesrechnungshof sowie der Europäische Rechnungshof,
- die Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission.

Die vorgenannten Stellen sind berechtigt, Dritte mit der Prüfung zu beauftragen. Diesen Stellen und den mit der Prüfung beauftragten Dritten sind alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

9 Datenspeicherung und -verarbeitung

9.1 Datenspeicherung und -verarbeitung

Die im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten werden auf Datenträgern der NBank und der nachfolgend aufgeführten Stellen gespeichert:

- das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung,
- das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,

- der von der Verwaltungsbehörde beauftragte Evaluator,
- die Ämter für Regionale Landesentwicklung.

Bei Bedarf werden die Daten in anonymisierter Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Arbeitsmarktförderung verwendet.

9.2 Monitoring

Entsprechend Ziffer 10 der ANBest-EFRE/ESF sind Sie verpflichtet an der Datenerhebung für die Erfolgskontrolle und das Berichtswesen gegenüber der Europäischen Union mitzuwirken.

Für das Monitoring ist das Kundenportal der NBank zu nutzen. Die Daten zu teilnehmenden Personen bzw. Unternehmen sowie zur Umsetzung der Maßnahme sind 10 Tage nach Eintritt der Teilnehmenden/Unternehmen in die Maßnahme, unmittelbar nach Projektende und 6 Monate nach Projektbeendigung zu erfassen.

10 Hinweise und Rechtliche Grundlagen

10.1 Hinweise

Alle in diesem Zuwendungsbescheid genannten Formulare, rechtlichen Grundlagen und weiterführenden Informationen zur Förderung finden Sie auf unserer Internetseite www.nbank.de.

Abweichend zur Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ ist die vom Bildungsanbieter in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht zuwendungsfähig.

Auf die Einhaltung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“, „Nachhaltige Entwicklung“ und des Themas „Gute Arbeit“ ist bei der Projektdurchführung zu achten.

10.2 Rechtliche Grundlagen

Neben Ihrem Antrag vom 08.09.2022 sowie den dort benannten Unterlagen sind nachfolgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften Grundlage dieses Zuwendungsbescheides:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12. 2013
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12. 2013
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung in der geänderten Fassung Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14.06.2017
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ - Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 24.06.2015 zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 23.08.2017
- § 264 Strafgesetzbuch (StGB)
- §§ 3-5 Subventionengesetz (SubvG)
- §§ 23, 44 Haushaltsordnung des Landes Niedersachsen (LHO) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Weiterbildung in Niedersachsen"
- Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen und die Höhe der Zuwendung kann neu festgesetzt, bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung kann untersagt werden oder die Auszahlung weiterer Beträge kann gesperrt werden, wenn ein Verstoß gegen die von der EU erlassenen Verordnungen (Sanktionsmaßnahmen) gegen Russland und Belarus festgestellt wird.

Die vorgenannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung als verbindliche Grundlage für die Durchführung Ihres Projektes.

Ferner gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-EFRE/ESF) vom 05.05.2015 in der Fassung vom 08.08.2018, Nds. MBI. vom 05.09.2018.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover, erhoben werden. Die Erhebung des Widerspruchs mit einfacher Mail ist nicht zulässig. Es gelten besondere Formvorschriften (§ 70 VwGO).

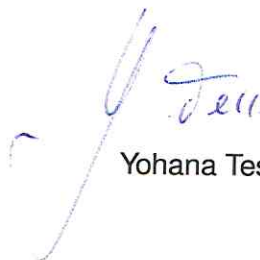
Das Widerspruchsverfahren kann gem. § 1 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes kostenpflichtig sein.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihrem Projekt einen erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Busch



Yohana Tesfai

Anlagen

- geprüfter Finanzierungsplan
- ESF Merkblatt für Zuwendungsempfänger - Monitoring
- Checkliste Auszahlungsvoraussetzungen